

Zurück ins Mittelalter!

Die Kirche für die Verklavung der Frau

Der Papst gegen Ehereform

SPD Rom, 8. Januar.

Die in der Weihnachtsbotschaft des Papstes angekündigte Enzyklika (Rundschreiben) über die Ehe ist am Donnerstag veröffentlicht worden. Sie dürfte wegen ihrer ungemessenen Schärfe gegen alle modernen Bestrebungen im Eheleben besonders in aufgestärkten Kreisen der Welt großes Aufsehen erregen und zugleich Protest hervorrufen.

Das sehr lange päpstliche Rundschreiben richtet sich vor allem gegen jede außerhalb der Ehe stattfindende geschlechtliche Verbindung. Die Kontrazeptionsmittel und alle ähnlichen Versuche neuerer Lösungen des Eheproblems werden entschieden verworfen. Die Geburtenkontrolle wird verboten, der Geburtenreichtum verherrlicht. Jeder einzelne Geschlechtsakt müsse die Fortpflanzung zum sittlichen Ziel haben. Jede Abweichung von der Natur wird unterstellt. Jede Form von Vielweiberei oder Vielmännerei, ebenso die Verweigerung der Ehe, der Abbruch von Ehen, die Ehe zwischen Leuten verschiedenen Glaubens, insbesondere aber die heutige Ehereform werden verworfen. Auch die Frauenemanzipation wird abgelehnt. Von der Frau wird ein ehrenwerter und edler Gehorsam gegenüber dem Mann verlangt. Festig werden sich der Papst auch gegen alle jene Theoretiker und Anführerinnen, alle Radiumdarbietungen, gegen jene Teile der Literatur, in denen die Scham nicht gewahrt, die Heiligkeit der Ehe angezweifelt, Ehebruch und Ehescheidung verherrlicht werden.

In dem Schluß des letzten Rundschreibens werden die Hilfsmittel gegen die von dem Papst aufgeführten Übel gekennzeichnet. Neben den Mitteln religiös-sittlicher Art werden solche sozialer und politischer Natur genannt, von denen man nicht sagen kann, daß sie wirksam werden könnten. Nachdrücklich wird dabei auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen, die an der heutigen Entartung des Ehelebens die Hauptrolle spielen. Es wird ferner auf die Möglichkeit und Notwendigkeit einer ständigen Zusammenarbeit von Staat und Kirche, besonders auf dem Gebiete der Ehereform aufmerksam gemacht, um so dem weiteren Verfall und völligen Ruin der ehelichen Gemeinschaft entgegenzuwirken.

Das Oberhaupt der katholischen Kirche tritt mit dieser Enzyklika auf die Seite der rücksichtslosen Steller der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. So sehr auch die ihr innewohnenden Wider-

prüche den arbeitenden Teil der Menschheit zu Not und Verelendung verurteilen — die christliche Kirche setzt ihre ganze Macht ein, um die Aufhebung dieser „Ordnung“ zu vermeiden. „Wer Knecht ist — soll Knecht bleiben“ —, dieses Bischofswort wurde einst den Arbeitern entgegengeschleudert, und der Papst bekennt, daß es noch heute allgemein und besonders den Frauen gegenüber Geltung haben soll.

Die Ehe, an der die gesellschaftliche Entwicklung von Jahrhunderten nicht spurlos vorübergegangen ist, deren überkommene Form durch den Kapitalismus in Zerfall geraten ist, will der Papst retten, indem er alle Versuche einer Neugestaltung als unchristlich verwirft. Er will sie retten für den kapitalistischen Staat, der die alte Form der Ehe mit ihrer brutalen Unterdrückung der Frau braucht. Keine Geburtenkontrolle, keine Befreiung der Leibesfrucht, nicht einmal, wenn Bergewaltigung vorliegt oder wenn die ärztliche Untersuchung feststellt, daß das zu gebärende Kind eine Mißgeburt wird. Die Frau soll Gebärmutter bleiben — Kinder, Kinder, Kinder braucht die Kirche, der Staat, der Militarismus. Ernähren? Ja, ernähren, bis sie groß sind, um in erfrischende „Stahlbäder“ geschickt werden zu können, kannst du sie, Arbeiter! Wovon, wenn der Vater, und die erwachsenen Kinder arbeitslos sind, sie und die Kleinen leben sollen — fragt den Papst! „Sehet die Vögelin unter dem Himmel an, sie säet nicht, sie erntet nicht, und der himmlische Vater ernährt sie doch.“ Also gebärt, gebärt! Je mehr Kinder eine Ehe hat, desto heller die Freude des Papstes — der nicht mit 35 Mark Wochenlohn oder mit 15 Mark Unterstützung eine Familie zu erhalten hat. Natürlich gilt diese Enzyklika zuerst für die Frauen der arbeitenden Bevölkerung — die bürgerliche Dame wird sich auch vom Papste nicht in den Bequemlichkeiten ihres Lebens stören lassen.

Die Frau gehorche dem Manne! Noch immer wird dieser Grundsatz von der Kirche aufrechterhalten. Der Mann steht über der Frau, sie hat ihm zu dienen! Sie hat doppelte Ausbeutung zu ertragen. Nichts, was ihr heute schwer zu tragendem Los erleichtern könnte, konzediert die katholische Kirche. Keine Ehereform, keine Ehescheidungsreform — alles soll so bleiben und wenn die Menschen zu Tausenden daran zugrunde gehen!

Noch lebt der Papst. Und er bestimmt! Wir werden es bei den kommenden kulturpolitischen Kämpfen sehen.

Kompromißvorschläge etwa in Höhe von 5 bis 8 Prozent zum Siege verhelfen, wenn nicht das Reichsarbeitsgericht durch eine Entscheidung (RMG. 619/28) diese Möglichkeit verbaut hätte.

Das fragliche Urteil (es standen sich damals die Metallarbeiterverbände und die Nordwestgruppe der deutschen Eisenindustrie als Prozessgegner gegenüber) diente der Nachprüfung eines feineren mit dem Genossen Wißfell allgemeinverbindlich erklärten Schiedspruches, der von den Unternehmern nicht anerkannt wurde. (Die Ausperrung wurde dann durch den vielumstrittenen Severing-Spruch beendet.) Das Urteil gab dem Vorbringen der Unternehmer aus einer Reihe von Gründen recht, deren Berechtigung im Augenblick nicht zu untersuchen ist. Ohne daß hierzu irgendein Zwang vorhanden war, beschäftigte es sich aber auch mit der Frage, ob dieser „Stichtentscheid“ des Kammerpräsidenten zu Recht erfolgt sei. Während sonst das Reichsarbeitsgericht mit einer kaum zu überbietenden Geschwindigkeit jeder unnötigen grundsätzlichen Entscheidung aus dem Wege geht, entwickelte es in diesem Punkte einen Grad von demagogischer Besonnenheit, die einigermaßen verwunderlich wirken mußte. Es erklärte ausdrücklich, daß das Gericht kein Nachprüfungsrecht darüber besitze, wie die Abstimmung im einzelnen erfolgt sei, und fährt dann in der Urteilsbegründung fort:

„Da eine Nachprüfung in bezug auf den bezeichneten Mangel ausgeschlossen ist, hätte es an sich eines Eingehens nicht bedurft. Bei der großen Bedeutung dieser Frage erschien es aber angezeigt, gegenüber der abweichenden Auffassung des Landesarbeitsgerichts das Stellung zu nehmen.“

Weil es das Reichsarbeitsgericht damals für „angezeigt“ hielt, über einen Punkt seine Meinung zu sagen, der von ihm nach eigener Aussage nicht zu entscheiden war, ist an der Ruhr wochenlang eine Situation gewesen, wie sie komplizierter und unlösbarer nicht vorstellbar ist! Denn das Reichsarbeitsgericht hat sich gegen den „Stichtentscheid“ des Vorsitzenden entschieden. Es hat die Meinung vom Ausbruch gebracht, daß entsprechend dem Wortlaute der Verordnung sich eine Mehrheit zusammenfinden müsse, wenn ein Schiedspruch auf geschlichter Grundlage zusammenkommen soll. Das Reichsarbeitsgerichtsurteil hat damals zu einer lebhaften Diskussion in der Reichsversammlung geführt. Die Leipziger Volkszeitung war damals fast die einzige Tageszeitung, die die möglichen Folgen dieser Entscheidung mit aller Schärfe bis zur letzten Konsequenz aufgezeigt hatte.

Zu der Urteilsbegründung heißt es:

„Allerdings wird bei dieser Sachlage der Zweck des Gesetzes, das Schlichtungsverfahren mit einer Einigung oder mit einem Schiedspruch endigen zu lassen, nicht immer erreicht werden. . . . Uebrigens wird . . . angenommen werden können, daß ein Mißlingen der Versuche, zu einer Mehrheit (in der Kammer!) zu gelangen, zu den Seltenheiten gehören wird.“

Zu einer solchen „Seltenheit“ ist es gegenwärtig im Ruhrgebiet gekommen und von ihrer Beseitigung hängt das Schicksal von 300 000 Bergarbeitern und ihrer Familien ab. Bleiben nämlich die Unternehmer hartnäckig und verharren sie auf ihrer Forderung nach einem Abbau von acht Prozent, beugt sich aber der Schlichter nicht ihrem Diktat, hält er auch weiter die Vorschläge der Gewerkschaften für untragbar, so tritt am 16. Januar ein tarifloser Zustand ein! Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, welche verhängnisvolle Wirkungen eine solche „Lösung“ gerade vom Standpunkt der beteiligten Verbände haben würde! Die Unternehmer wollen offensichtlich die Gewerkschaften in eine Situation hineinmanövrieren, in der sie — um einen tariflosen Zustand zu vermeiden — einer Lohnsenkung zustimmen, die mehr als vier Prozent beträgt, beziehungsweise einem solchen Vorschlag des Schlichters ihre Zustimmung geben. Daß eine solche Lösung vom Standpunkt der Gewerkschaften die größte Belastung bedeutete und der Regierung die Verantwortung abnehmen würde, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Wie heute gemeldet wird, hat der Reichsarbeitsminister den „gordischen Knoten durchhauen, indem er mit Hilfe der Notverordnungsmaschinerie eine Aenderung der Schlichtungsverordnung herbeiführte.

Halleische Hakenkreuz-Justiz

Opponenten gegen das Reichsgericht

SWD Der einstige Waffenstillstandskommissar und heutige Kostgänger der Republik, Oberleutnant Duesterberg, der zweite Bundesvorsitzende des Stahlhelms hatte in einer Rede zum Volkstentseid gegen die Kürtenabfindung erklärt, Minister Grzejinski habe wegen seiner Dienste als ausführendes Organ der Feindbundmächte den Orden der Ehrenlegion verdient. Wenn er sich den auf seinen Grad hefte, könnte man ihn bei seinen Gelegenheiten wenigstens vom Keller unterscheiden. Den Merseburger Regierungspräsidenten von Harnack nannte er schlimmer als den Juden Schariot, denn der ging wenigstens hin und hängte sich auf für seinen Verrat. Das hätte von Harnack nicht getan.

Wegen dieser unerhörten Beschimpfungen erhielt Duesterberg vom Großen Schöffengericht Eisleben eine Geldstrafe von 500 Mark. Die Berufungskammer in Halle unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bühnemann ermäßigte die Strafe auf 150 Mark. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein. Das Reichsgericht hob das Urteil mit der ausdrücklichen Feststellung auf, daß die Schwere der Beleidigung eine höhere Strafe gerechtfertigt erscheinen lasse.

Am Dienstag fand in dieser Sache Verhandlung vor der Strafkammer unter dem Vorsitz desselben Landgerichtsdirektors Bühnemann statt. Der Richter wurde nicht müde, immer wieder seine Unschuld an der nochmaligen Verhandlung zu beteuern und immer auf das Reichsgericht zu verweisen, das die Verhandlung veranlaßt habe. In der Beweisaufnahme leitete sich Duesterberg fortgesetzt neue Unversämlichkeiten. U. a. meinte er, der Staatsanwalt sei die letzten 12 Jahre wohl nicht tot gewesen, denn sonst hätte er merken müssen, daß die Revolution das größte Verbrechen und ein Hoch- und Landesverrat gewesen sei, der die Justiz und das Recht erschüttert habe. Das Reichsgericht habe nur aus politischen Gründen eine Verurteilung verlangt. Das Gericht setzte dieselbe Strafe von 150 Mark fest.

Aus der Urteilsbegründung ist die Bemerkung des Landgerichtsdirektors Bühnemann interessant, daß man auf die wirtschaftliche Lage des Angeklagten (Duesterberg ist Oberleutnant und bezieht Pension) Rücksicht nehmen müsse und den Abbau der Pension bei der Höhe der Geldstrafe berücksichtigen habe.

Haj wieder Stadtverordnetenvorsteher. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung wählte den Sozialdemokraten Haj wieder zu ihrem Vorsteher. Haj bekleidet dieses Amt bereits seit vielen Jahren.

Gregor Strahers Abruch. Der nationalsozialistische Abgeordnete Gregor Straher ist bei einer Skitour auf dem Hohenstaufen im Allgäu verunglückt. Bei der Abfahrt kam er zu Fall und zog sich eine Verletzung der Wirbelsäule zu. Er wurde in das Krankenhaus nach Oberstaufen gebracht.

Die Arbeitslosigkeit in der Welt

In einem Sachverständigenbericht des Internationalen Arbeitsamtes werden die Arbeitslosenziffern für 1930 veröffentlicht. Danach habe die Gesamtzahl der Arbeitslosen der ganzen Welt im Dezember 1930 etwa 15 Millionen betragen.

Deutschland	3,9 Mill.	gegen 2,8 Mill. Ende 1929
England	2,3 Mill.	gegen 1,2 Mill. Ende 1929
Oesterreich	262 000	
Belgien	100 000	
Dänemark	44 000	
Danzig	20 000	
Estland	3 200	
Finnland	9 700	
Ungarn	23 000	
Irland	20 000	
Norwegen	8 000	
Holland	46 000	
Rumänien	36 000	
Schweden	43 000	
Schweiz	18 000	
Tschechoslowakei	61 000	
Südslawien	4 700	
Italien	534 000	gegen 330 000 Ende 1929

In den Vereinigten Staaten schwanken die Zahlen der voll Arbeitslosen zwischen fünf und sieben Millionen. Der Bericht weist darauf hin, daß auch in Frankreich sich ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit infolge der Einflüsse der Weltkrise bemerkbar mache. Die Ziffer beträgt jedoch lediglich 4800. In den außereuropäischen Gebieten weist Japan am Jahresende 388 000 gegen 208 000 im Vorjahre auf, Australien 90 000, Kanada 21 000, Palästina 2000. Von der Gesamtbevölkerung werden in Deutschland 5,7, in Amerika 4,8 Prozent von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Als Ursachen der Arbeitslosigkeit gibt der Bericht an:

- Zerfall der einzelnen Staaten und Entwicklung neugegründeter Industrien,
- stehende Aenderungen des Produktionsverfahrens,
- Mangelhaftigkeit des nationalen Einkommens für die einzelnen Volksklassen,
- Schwierigkeiten in der Produktionsanleihe in Verbrauch und Bedarf,
- mangelhafte Verteilung der internationalen Kapitalien und Rohstoffe.

SWD. Die Kommission für Arbeitslosigkeit beim Internationalen Arbeitsamt tritt am 24. Januar in Genf zusammen. Sie soll am 28. Januar ihren Bericht dem Verwaltungsrat erstatten. Die Aufgabe der Kommission besteht in erster Linie in der Klärung der Ursachen der Weltarbeitslosigkeit. Durch das weitere Anwachsen der Arbeitslosigkeit sind die obenstehenden Ziffern schon wieder überholt.

Die Mordhege wird fortgesetzt

SPD Weimar, 8. Januar.

Im Gesetzgebungsausschuß des thüringischen Landtages ereignete sich am Donnerstag bei der Beratung der Fortbildung eines bezeichneter Zwischenfall.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Brill stellte im Verlauf der Debatte u. a. fest, daß der ehemalige Herzog von Coburg-Gotha am 4000 Festmeter Holz einschläge mehr vorgenommen habe, als es gesetzlich zulässig sei. Wahrscheinlich habe der Herzog zur Unterhaltung der Jagdschlösser Geld benötigt. Darauf erwiderte der Nazi-Abgeordnete Hennicke: „Wir brauchen das Holz, um die Margiten aufzuhängen!“ Brill entgegnete sofort, daß man dazu doch nicht den Wald abzuholzen brauche. Der Paternersfall vor dem Landtagsgebäude genüge doch. In Erwiderung auf diese Äußerung bemerkte Hennicke gegenüber den sozialdemokratischen Ausschussmitgliedern:

„Euch hängen wir nicht erst auf, euch schlagen wir gleich tot!“

Die bürgerlichen Abgeordneten schwiegen sich zu der Roheit ihres Koalitionsgenossen aus. Auch der Ausschussvorsitzende, der Landtagspräsident Focke, griff nicht ein. Er erteilte dem nationalsozialistischen Abgeordneten nicht einmal einen Ordnungsruf!

So hat ein Nazi zu sterben!

In Stuttgart ist kürzlich an den Folgen einer Schlägerei ein Nationalsozialist gestorben. Ganz selbstverständlich behaupten die Hiltserente, ihr SA-Mann sei von einem Kommunisten niedergestochen worden. Der Vorsitzende der nationalsozialistischen Ortsgruppe hat den Eltern des Verstorbenen einen Brief geschrieben, der im Württembergischen Beobachter zu Reklamezwecken für Hitler wiedergegeben ist, und folgenden Anweisungen enthält, wie ein echter Hakenkreuzler pflichtgemäß zu sterben hat. In dem Briefe heißt es, daß der Mann einen Stich in die Herzgegend erlitten. Dann:

„Wir verbanden ihn sofort und schafften ihn in das nächste Krankenhaus.“

Zu Tode getroffen, rief er mehrmals: „Heil Hitler“ und fiel in Ohnmacht.“

Im Krankenhaus wurde Ihr Sohn sofort untersucht und mußte operiert werden. Durch den starken Blutverlust äußert geschwächt, umgab ihn die Ahnung des Todes, und kurz darauf — gegen 3.30 Uhr — öffnete er die Augen und sprach die vom Arzt bezugten Worte: „Hitler, für dich sterbe ich gerne . . . Mutter! Ich sterbe!“ und verschied. Tief erschüttert stehen wir an der Bahre Ihres Sohnes.

Er starb als Held und unerschrockener Kämpfer für sein Vaterland. Die Ortsgruppe trauert mit Ihnen! Mit deutschem Gruß!

gez. Otto Maier.“

Man denke: Es umgab ihn die Ahnung des Todes . . . Kurz darauf (nach der Todesahnung?) öffnete er kurz entschlossen die Augen und sprach: „Hitler, für dich sterbe ich gerne!“ Die Diktatorin Courtes-Mahler muß abtreten! Otto Maier, der Vorsitzende der Stuttgarter Nationalsozialisten, hat sie mit Erfolg geschlagen!

Rückgang der Streikbewegung in Oberschlesien

LU. Gleiwitz, 8. Januar.

Am Donnerstagnachmittag ist der Streik auf den meisten Gruben weiter zurückgegangen. Die Gesamtzahl der in den Vor- und Nachmittagsstunden am Donnerstag fehlenden betrug rund 7430 oder 16,2 v. H. der Gesamtbelegschaft.

Aufruf der Gewerkschaften

Gleiwitz, 8. Januar.

Anlaßlich des wilden Streiks im ober-schlesischen Bergbau rufen folgende Gewerkschaften zur Ruhe und Arbeitsfortsetzung auf: Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter, Christlicher Metallarbeiterverband, Bergbauindustriearbeiterverband, Deutscher Metallarbeiterverband, Gewerkschaften Hirsch-Dunder, Abteilung Bergarbeiter, Polnische Berufsvereinigung, Polnischer Zentralverband. Zur Zeit stehen die Bergorganisationen im Tarifstreit mit den Unternehmern im hiesigen Bergrevier. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, trotzdem proklamieren die Kommunisten in unverantwortlicher Weise den Streik. Das Ziel der Kommunisten ist der politische Umsturz. Die ober-schlesischen Bergleute sollen mit ihren Familienangehörigen in noch größerem Elend gestürzt werden. Landfremde Elemente suchen Ruhe und Ordnung zu stören, um damit die Öffentlichkeit auch noch gegen die Bergleute zu heizen. Das Vorgehen der Kommunisten schädigt die Bergleute in ihrem Kampf aufs schwerste. Die am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen fordern ihre Mitglieder auf, nicht den Parolen der Kommunisten, die noch größeres Elend wollen, nachzugeben. Wir fordern die Bergleute auf, ihrer Arbeit nachzugehen und nur den Anweisungen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbände zu folgen.“

Sinowjew kommt wieder hoch

SPD Riga, 9. Januar.

Der ehemalige Vorsitzende der Kommunistischen Internationale, Sinowjew, zur Zeit noch Rektor der Unterstadt in Kasan, ist nach Moskau berufen worden. Er soll dort ein Amt in der Komintern übernehmen.